

Schweinfurt, den 21. Juli 2021

Eilantrag I Stadtgeld zur Unterstützung des städtischen Einzelhandels

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Remelé,

Corona stellt den Innenstadthandel vor eine nie da gewesene Herausforderung. Er hat im Zuge der Lockdowns in dramatischem Umfang Marktanteile verloren. Zuletzt lag das Umsatzminus im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit bei rund 60 Prozent. Gleichzeitig wachsen die Online-Umsätze. Auch in Leitbranchen der Innenstädte wie dem Bekleidungshandel steigt der Onlineanteil rasant – 2020 auf fast 40 Prozent. Und wenn Geschäfte und Gastwirtschaften infolge der Lockdowns reihenweise schließen müssen, verlieren Innenstädte ihre Bedeutung, sie verlieren ihre soziale Qualität und Attraktivität.

Dies gilt auch für den Einzelhandel in Schweinfurt – viele verkaufen weniger, bangen ums Überleben. Um die Konjunktur zu beleben, sind kommunale Investitionen und Ideen gefragt, die Impulse für die heimische Wirtschaft geben.

Ein Stadtgeld, das zum Einkaufen in der Innenstadt animiert und über die eigentliche Summe hinaus zu Mehreinnahmen führen dürfte, wird – im Bündel weiterer Maßnahmen – dazu beitragen, dass der Konsum sich wieder verstärkt lokal vor Ort abspielt. Kunden werden immer ein bisschen mehr ausgeben als nur die Gutscheine - so die Erkenntnis in anderen Städten wie Ahrensburg oder Marburg, in denen ein solches Stadtgeld bereits erfolgreich umgesetzt wurde.

Wir möchten den Einzelhandel unterstützen und dem Trend zum Shoppen im Internet entgegenwirken - wir wollen, dass die Schweinfurter wieder in die Innenstadt gehen und dort konsumieren und stellen daher folgenden Antrag:

Die Stadt möge den innerstädtischen Einzelhandel durch die Auszahlung eines Stadtgeldes in Höhe von 10 Euro pro Kopf/Einwohner ankurbeln.

Die Gutscheine gehen den Bürgern per Post zu und sollen bei lokalen Händlern eingelöst werden können. Zur Einlösung berechtigt sind alle Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie gewerblichen Kulturbetriebe in Schweinfurt, die von Schließungen im Rahmen der Corona-Verordnung betroffen waren und die ihr Gewerbe bzw. ihre Tätigkeit in der Stadt Schweinfurt betreiben bzw. hier Filialen unterhalten. Ausgenommen sind insbesondere Handels- und Gewerbetreibende, die von den Schließungen nicht betroffen waren wie z.B. Lebensmitteleinzelhandel, Drogerien, Apotheken und Baumärkte. Detaillierte Rahmenbedingungen sind von der Verwaltung festzulegen.

Kostendeckung:

Finanzierung der Kosten (ca. 500.000 Euro) über den Sonderfonds „Innenstädte beleben“, den das Bayerische Bauministerium in Höhe von 100 Millionen aufgelegt hat; alternativ über einen „normalen“ Projektfonds, der eine Aufteilung der Kosten auf Staat, Stadt und Einzelhandel vorsieht.

Mit freundlichem Gruß,

gez. Ulrike Schneider gez. Christiane Michal-Zaiser gez. Holger Laschka

Dr. Ulrike Schneider
Stadträtin

Christiane Michal-Zaiser
Stadträtin

Holger Laschka
Stadtrat